

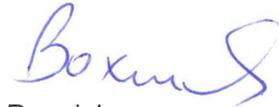
**Durchschrift:**

An die Kreistagsfraktionen/Kreistagsgruppen  
von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD sowie KTM Hayduk

im Hause

zur Kenntnisnahme übersandt.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung



Boxnick

Kreisverwaltung Kleve • Postfach 15 52 • 47515 Kleve

An die  
Gruppe Vereinigte Wählergemeinschaften  
Kreis Kleve

im Hause

**Fachbereich:** Zentrale Verwaltung  
**Abteilung:** Zentrale Dienste  
**Dienstgebäude:** Nassauerallee 15 - 23, Kleve  
**Telefax:** 02821 85-510  
**Ansprechpartner/in:** Frau Bormann  
**Zimmer-Nr.:** E.153  
**Durchwahl:** 02821 85-161  
**(Bitte stets angeben) ⇒ Zeichen:** 1.2 – 10 24 14  
**Datum:** 27.07.2021

## Stellungnahme zum Erhalt des Denkmals Schleuse Kleve-Brienen

Ihr Antrag vom 02.07.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrem vorstehend genannten Antrag zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport thematisieren Sie das Denkmal Schleuse Brienen, dessen möglichen Abriss sowie die Fragestellung, inwiefern der Kreis Kleve Einwirkungsmöglichkeiten hat.

Die Ausschüsse des Kreistages, sowie auch der Kreistag selbst, befassen sich ausschließlich mit Angelegenheiten des Kreises. Die Zuständigkeit kann nicht weiter reichen als die gesetzlichen Aufgaben und der Wirkungskreis des Kreises selbst.

Spoynkanal und Schleuse sind Bundesanlagen (Bundeswasserstrasse). Der Verkehrsträger entscheidet daher im Prinzip auch, ob die Schleuse verkehrstechnisch noch gebraucht wird (saniert werden soll) oder eben nicht.

Die Schleuse Brienen steht im Eigentum des Bundes (Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes).

### Denkmalbehörden sind nach § 20 DSchG NRW:

Oberste Denkmalbehörde:  
Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (MHKBG NRW).

Obere Denkmalbehörden:  
Für die kreisfreien Städte: Bezirksregierungen.  
Für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden: Landräte als untere staatliche Verwaltungsbehörden.

Untere Denkmalbehörden:  
Städte und Gemeinden

**Lieferanschrift**  
Kreisverwaltung Kleve  
Nassauerallee 15 – 23  
47533 Kleve

**Sprechzeiten**  
montags bis donnerstags  
von 09:00 bis 16:00 Uhr  
freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr

**Sparkasse Rhein-Maas**  
IBAN: DE04 3245 0000 0005 0016 98  
BIC: WELADED1KLE

**Sparkasse Krefeld**  
IBAN: DE51 3205 0000 0323 1121 44  
BIC: SPKRDE33

**Postbank Köln**  
IBAN: DE32 3701 0050 0027 9175 01  
BIC: PBNKDEFF

Interne Zuständigkeit: Hauptverwaltungsbeamter (Bürgermeister/-in bzw. OB/'in, weil Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 41 Abs.3 GO NRW; Denkmalpflege) und Aufgabe der Gefahrenabwehr (Denkmalschutz).

Die Zuständigkeiten sind wie folgt:

Grundsätzlich sind die Unteren Denkmalbehörden (UDB) für den Vollzug des Denkmalschutzgesetzes NRW zuständig (§ 21 Abs. 1 DSchG NRW).

Ausnahme: Bund oder Land NRW sind Eigentümer oder Nutzungsberechtigter des Denkmals, dann entscheidet der Regierungspräsident (§ 21 Abs. 3 DSchG NRW).

#### Denkmalpflegeämter

Die Aufgaben der Denkmalpflegeämter (Landschaftsverbände Rheinland (LVR) und Westfalen-Lippe (LWL)) beziehen sich auf die fachliche Mitwirkung bei den Entscheidungen der Unteren und Oberen Denkmalbehörden – Benehmensherstellung – (§ 21 Abs. 4 Satz 1 DSchG NRW) sowie auf die Beratung und Unterstützung (Weitergabe von Fachinformationen) der Gemeinden und Kreise (§ 22 Abs. 2 DSchG NRW).

#### Eintragung/ Verfahren der Unterschutzstellung:

Denkmäler werden durch konstitutive Eintragung unter Schutz gestellt (§ 3 Abs. 1 Satz 1 DSchG NRW). Die Eintragung erfolgt durch die Untere Denkmalbehörde (hier: Stadt Kleve) im Benehmen mit dem Landschaftsverband Rheinland.

Für das Baudenkmal „Schleuse Brienen“ (Schleusenanlage des Spoy-Kanals) in Kleve (Wardhausen/Brienen) ist die Bundesrepublik Deutschland (Wasser- und Schifffahrtsamt Duisburg-Rhein) Eigentümer und Nutzungsberechtigter.

Ist das Land Nordrhein-Westfalen oder der Bund Eigentümer oder Nutzungsberechtigter eines Denkmals oder von Teilen eines Denkmals, führt die jeweils zuständige Bezirksregierung (Obere Denkmalbehörde - ODB) das Eintragsverfahren (§ 3 Verordnung über die Führung der Denkmalliste – Denkmallisten-Verordnung) anstelle der Unteren Denkmalbehörde durch.

Mit Schreiben vom 11.03.1992 wurde durch den Regierungspräsidenten Düsseldorf mitgeteilt, dass nach einem nach dem Gesetz vorgeschriebenen Verfahren die Denkmaleigenschaft der „Schleuse Brienen“ festgestellt wurde und diese durch die Stadt Kleve in die Denkmalliste einzutragen ist (§ 4 Denkmallisten-Verordnung).

Mit Datum vom 30.03.1992 erfolgte durch die Stadt Kleve die Eintragung der „Schleuse Brienen“ in die Denkmalliste - Nr. A/112/03/92 - nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Denkmalschutzgesetz NRW (DSchG).

Mit der Eintragung unterliegt das Denkmal „Schleuse Brienen“ den Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes (§ 3 Absatz 1 Satz 2 DSchG).

#### Weiterer Umgang mit dem Denkmal:

Nach Eintragung in die Denkmalliste sind alle zukünftigen Veränderungen am Denkmal nach § 9 DSchG erlaubnispflichtig.

Bei allen künftigen Veränderungsabsichten bzw. Abbruchverlangen ist durch den Eigentümer zu begründen, warum sein Vorhaben unabweisbar ist (z.B.: marode Schleuse als Sicherheitsrisiko im Hochwasserschutz).

Die zuständige Denkmalbehörde erörtert und prüft dann mit dem Eigentümer inwieweit die Begründungen und vorgetragenen Notwendigkeiten zutreffen, welche Alternativen in Betracht kommen und welche Schlussfolgerungen daraus zu ziehen sind.

Die abschließende Entscheidung über die geplanten Vorhaben fällt anstelle der Unteren Denkmalbehörde hier wieder ausnahmsweise die Bezirksregierung Düsseldorf (§ 21 Absatz 3 DSchG; § 6 Denkmallisten-Verordnung) im Benehmen mit dem Landschaftsverband Rheinland.

Wird ein Benehmen nicht hergestellt und die Bezirksregierung verbleibt bei ihrer Entscheidung, hat der Landschaftsverband das Recht, unmittelbar die Entscheidung der Obersten Denkmalbehörde herbeizuführen (Ministerentscheid).

Dem Eigentümer (Wasser- und Schifffahrtsamt Duisburg) steht nach Ablehnung seines Antrages der Klageweg beim Verwaltungsgericht offen.

#### Fazit:

Im o.a. Verfahren ist der Kreis Kleve zu den denkmalrechtlichen Entscheidungen nicht eingebunden. Es besteht keine Zuständigkeit des Kreises Kleve. Die Verfahrenshoheit liegt gänzlich bei der Oberen Denkmalbehörde der Bezirksregierung Düsseldorf.

Somit besteht auch kein Vetorecht bzw. keine alternative Entscheidungskompetenz bei den politischen Gremien des Kreises Kleve.

Die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes informiert auf ihrer Internetseite über die Schleuse Brienen und die Ergebnisse der im Jahr 2017 fertiggestellten gutachterlichen Stellungnahme zum baulichen Zustand und zur Standsicherheit der Schleuse, die durch ein Ingenieurbüro gefertigt wurde.

[https://www.wsa-rhein.wsv.de/Webs/WSA/Rhein/DE/Wasserstrassen/Baumassnahmen Projekte/Schleuse Brienen/schleuse\\_brienen\\_text.html](https://www.wsa-rhein.wsv.de/Webs/WSA/Rhein/DE/Wasserstrassen/Baumassnahmen_Projekte/Schleuse_Brienen/schleuse_brienen_text.html)

Ist die Standsicherheit gefährdet, wird die Schleuse abzurechen sein, da in diesem Fall der Hochwasserschutz über dem Denkmalschutz steht. Über die Schleuse führt zudem eine Straße. Die Stadt Kleve als Straßenbaulastträger muss gewährleisten, dass diese Straße verkehrssicher ist.

Auch die Stadt Kleve informiert auf Ihrer Internetseite zur Schleuse Brienen sowie die Bemühungen, eine Verbindung zum Altrhein zu erhalten.

Informationen zu den in Planung befindlichen Maßnahmen des Deichverbandes Xanten-Kleve, der für den Deichschutz zuständig ist (zuständiger Unterhaltungsbetrieb des Deiches) sind ebenfalls online abrufbar:

<https://www.dvxx.de/de/inhalt/in-planung-befindliche-massnahmen/&nid1=38012>

Zu dem Planfeststellungsverfahren der Bezirksregierung Düsseldorf (Planfeststellungsverfahren Deichsanierung Xanten-Kleve, 3. Abschnitt, 3. Baulos, Griethausen bis Schleuse Brienen) wurde die Stadt Kleve um Stellungnahme gebeten. Der Rat der Stadt Kleve hat sich in seiner Sitzung am 09.10.2019 mit der Angelegenheit befasst und folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat der Stadt Kleve beschließt einstimmig bei einer Enthaltung, die in der Anlage zur Drucksache Nr. 1168/X. beigefügte Stellungnahme zum Planfeststellungsverfahren Deichsanierung Xanten-Kleve, 3. Abschnitt, 3. Baulos, Griethausen bis Schleuse Brienen gegenüber der Bezirksregierung Düsseldorf abzugeben.

Die Stellungnahme, sowie die weiteren Sitzungsunterlagen können dem nachstehenden Link entnommen werden. Sie umfassen auch die Entwurfs- und Genehmigungsplanung des Deichverbandes Xanten-Kleve.

[https://ris.kleve.de/vorgang/?\\_id=UGhVM0hpd2NXNFdFcExjZcdPXIE5XqQ0aZTtpBZngek](https://ris.kleve.de/vorgang/?_id=UGhVM0hpd2NXNFdFcExjZcdPXIE5XqQ0aZTtpBZngek)

Die Unteren Behörden im Fachbereich 6 des Kreises Kleve haben lediglich im Deichsanierungsverfahren eine Stellungnahme für ihre in jedem Beteiligungsverfahren zu nennenden Belange (Naturschutz, Wasserwirtschaft, etc.) gegenüber der Bezirksregierung Düsseldorf als hierfür zuständiger Verfahrens- und Genehmigungsbehörde abgegeben.

Ich weise zudem auf den Sachstandsbericht der Bezirksregierung Düsseldorf zu dem Fahrplan Deichsanierung am Rhein 2025 vom 18.06.2020 hin. Der Planfeststellungsbeschluss zum Abschnitt der Deichsanierung (einschließlich der Schleuse) ist noch nicht erteilt. Hierzu findet erst im Herbst als nächster Verfahrensschritt ein Erörterungstermin durch die Bezirksregierung statt, zu dem alle Träger, also u.a. auch die beteiligten Denkmalbehörden (LVR, Stadt), nochmals ihre Belange ins Verfahren einbringen können.

Eine Zuständigkeit des Kreises Kleve ist, wie den erfolgten Ausführungen entnommen werden kann, weder im Bereich des Denkmalsschutzes, noch in anderen Bereichen gegeben. Vor diesem Hintergrund möchte ich Sie bitten, die erfolgte Antragstellung mangels Zuständigkeit zurückzunehmen.

Die übrigen Fraktionen und Gruppen im Kreistag Kleve und das Kreistagsmitglied, das keiner Fraktion oder Gruppe angehört, erhalten eine Ausfertigung dieses Schreibens zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung

\*\*\*

Boxnick



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Per elektronischer Post

Ministerium für Umwelt,  
Landwirtschaft, Natur- und  
Verbraucherschutz des  
Landes Nordrhein-Westfalen  
40190 Düsseldorf

mailto: [poststelle@mulnv.nrw.de](mailto:poststelle@mulnv.nrw.de)

Datum: 18. Juni 2020

Seite 1 von 5

Aktenzeichen:

54.04.01-4

bei Antwort bitte angeben

Herr Theophil

Zimmer: 424

Telefon:

0211 475-2444

Telefax:

0211 475-2671

[sven.theophil@](mailto:sven.theophil@brd.nrw.de)

[brd.nrw.de](mailto:brd.nrw.de)

## **Fahrplan Deichsanierung am Rhein 2025**

### **Sachstandsbericht 06/20**

Auf der gemeinsamen Hochwasserschutzkonferenz für den Rhein am 31.10.2019 wurde zwischen den Hochwasserschutzpflichtigen am Rhein, dem MULNV sowie der Bezirksregierung Düsseldorf die fünfte Fortschreibung des „Fahrplans Deichsanierung“ einvernehmlich verabschiedet.

Es ist vereinbart, dass die Hochwasserschutzpflichtigen ebenfalls zum 31.03. eines Jahres den aktuellen Stand der Vorhaben im eigenen Zuständigkeitsbereich an mich berichten. Von den 16 Hochwasserschutzpflichtigen berichteten bis zum 31.03.2020 elf fristgerecht. Vier der verbleibenden fünf Hochwasserschutzpflichtigen berichteten verspätet, die Stadt Krefeld legte keinen Sachstandsbericht vor. Der Sachstandsbericht der Stadt Krefeld hat jedoch für diesen Bericht keine Bewandnis, da das Verfahren durch mich im Mai dieses Jahres eingeleitet wurde und der Sachstand somit bekannt ist.

Die diesjährigen Rückmeldungen der Hochwasserschutzpflichtigen habe ich beiliegend ausgewertet. Die einzelnen Sachstände der Fahrplanprojekte sowie ggfs. eine Einschätzung entnehmen Sie bitte der beigegeführten Tabelle (Anlage 1). Daraus resultierende Ergebnisse und Auswirkungen auf den Fahrplan habe ich nachfolgend zusammengefasst:

Insgesamt konnten im „Fahrplan Deichsanierung“ mittlerweile zwölf Planfeststellungen erteilt werden. Zusätzlich befinden sich derzeit elf Sanierungsvorhaben im Verfahren, wobei sechs davon noch in diesem Jahr zur Planfeststellung anstehen. Somit werden zum Ende des Jahres

Dienstgebäude und

Lieferanschrift:

Cecilienallee 2,  
40474 Düsseldorf

Telefon: 0211 475-0

Telefax: 0211 475-2671

[poststelle@brd.nrw.de](mailto:poststelle@brd.nrw.de)

[www.brd.nrw.de](http://www.brd.nrw.de)

Öffentliche Verkehrsmittel:

DB bis Düsseldorf Hbf

U-Bahn Linien U78, U79

Haltestelle:

Victoriaplatz/Klever Straße



2020 rd. 41 % der anstehenden Sanierungsmaßnahmen planfestgestellt sein.

Die Auswertung der Sachstandsberichte der Hochwasserschutzpflichtigen am Rhein zeigt, dass bei insgesamt zwölf der noch ausstehenden 21 Planfeststellungen Veränderungen im „Fahrplan Deichsanierung“ geplant sind. Für drei Sanierungsvorhaben (DV Dormagen-Zons – Flügeldeich / Leitdeich Dormagen-Zons, Stadt Neuss – Hafenummauer und DV Duisburg-Xanten – Oberstromige Anbindung Xantener Altrhein) erfolgten keine Angaben. Details hierzu entnehmen Sie bitte der Anlage 1.

Für eine Maßnahme (DV Bislich-Landesgrenze – Bislich 4.PA) wurden die Unterlagen mit rd. sechs Monaten Verspätung zur Planfeststellung eingereicht.

Neben den vorgenannten Veränderungen sind in meinem Hause ebenfalls Verzögerungen bei zwei Planfeststellungsverfahren – „DV Bislich-Landesgrenze – Rees 3.PA“ und „DV Xanten-Kleve – Kläranlage Lüttingen bis Wardt“ – im Zuge der Beschlussfassung eingetreten. Die Beschlussfassung ist jedoch in beiden Fällen für 2020 geplant, sodass keine negativen Auswirkungen auf die zukünftige Ablaufplanung zu erwarten ist.

Die Auswertung zeigt auch, dass sich die untersuchungsbedürftigen Anlagenabschnitte durch die zuständigen Hochwasserschutzpflichtigen in Bearbeitung befinden, jedoch im zurückliegenden Berichtszeitraum zu keinen relevanten Ergebnissen mit Auswirkungen auf den „Fahrplan Deichsanierung“ geführt haben.

Aus den geschilderten Informationen ergeben sich somit 15 Verschiebungen nach hinten. Für drei Sanierungsvorhaben, zu denen keine Angaben erfolgten, sind Verschiebungen wahrscheinlich, können aber noch nicht genau beziffert werden. Die Aufnahme einer untersuchungsbedürftigen Anlage in die Ablaufplanung ist wegen der ergebnisoffenen Untersuchungen nicht vorgesehen und führt somit zu keiner Erschwerung in der Ablaufplanung.

Somit lässt sich festhalten, dass mehrere der bei der letzten Fahrplanisierung am 31.10.2019 verabschiedeten Vereinbarungen erneut angepasst werden müssen. Die Ergebnisse sind in der nachfolgenden Tabelle 1 aufgeführt.



Tabelle 1: Verschiebungen Fahrplan Deichsanierung - Stand Juni 2020

Verschiebung	Maßnahmenzahl	Maßnahmenanteil [%]
bis einschl. 6 Monate	7	38,9
6 - 12 Monate	8	44,4
größer 12 Monate	3	16,7
<b>Summe</b>	<b>18</b>	<b>100</b>

Wie auf den letztjährigen Sitzungen zum Fahrplan Deichsanierung mitgeteilt, sind die Pufferkapazitäten des Fahrplans durch die Anpassungen der Vorjahre bereits erschöpft. Die Verschiebungen einzelner Sanierungsvorhaben, aber auch die Aufnahme neuer Projekte gestalten sich daher zunehmend als Herausforderung.

Die Öffnung des Planfeststellungszeitraums über das Jahr 2023 hinaus schaffte in 2019 zwar erste Kapazitäten, um diese Herausforderung zu bewältigen, diese wurden jedoch durch die Verschiebung geplanter Planfeststellungen in die Jahre 2022, 2023 und 2024 im selben Jahr bereits verbraucht und die vorgesehenen Zeiträume für die anschließende bauliche Umsetzung deutlich verringert. Das bedeutet für die Sanierungsprojekte, die nach 2023 planfestgestellt werden, dass die verbleibenden zwei Jahren bis 2025 nicht ausreichen werden, um die Ausführungsplanung zu erarbeiten, Bauleistungen zu vergeben und die Baumaßnahme insgesamt abzuschließen.

Durch die erneuten Verschiebungen ergibt sich zudem, dass für den Jahreswechsel 2021/2022 mit einer auflaufenden Anzahl von parallel laufenden Planfeststellungsverfahren zu rechnen ist. In der Spitze wären dabei bis zu 13 Planfeststellungsverfahren gleichzeitig in Bearbeitung, wobei dabei neun Planfeststellungsbeschlüsse in 2022 fertigzustellen wären.

Diese Spitze unterscheidet sich nur begrenzt von den Vorjahren. Nach wie vor sind jedoch bei optimalen Rahmenbedingungen maximal sechs parallel zu erarbeitende Planfeststellungsbeschlüsse für mich möglich.



Eine vollumfängliche Aufgabenerfüllung in 2022 ist unter den aufgezeigten Verschiebungen daher nicht gewährleistet.

Die Erfahrungen der vergangenen fünf Jahre zeigen aber auch, insbesondere mit Blick auf die noch offenen Planfeststellungsverfahren in 2021/2022 (z.B. DV Duisburg-Xanten – Oberstromige Anbindung Xantener Altrhein), dass weitere Verschiebungen mit entzerrenden Effekten zu erwarten sind. Eine Anpassung der Ablaufplanung abweichend von den Sachstandsberichten der Hochwasserschutzpflichtigen ist daher aus Sicht des Projektcontrollings erst einmal nicht notwendig.

Einzigste Ausnahme bildet hierbei jedoch der Planungshorizont. Dieser wurde im laufenden Berichtsjahr durch die zwei Verschiebungen der Stadt Duisburg (Rückstaudeiche Anger und Laar/Beeckwerth) klar überschritten. Aus Sicht des Projektcontrollings ist daher hier die Öffnung des Planungshorizonts über das Jahr 2025 hinaus unumgänglich und in der Ablaufplanung entsprechend mit einer Erweiterung bis 2027 zu berücksichtigen.

Ebenso sind aus Sicht des Projektcontrollings mögliche Auswirkungen der Corona-Pandemie (z.B. Lockdown) in der Zeitschiene des Fahrplans zu berücksichtigen. Insbesondere die Erschwernisse bei der Organisation (Hygiene, Raumfindung etc.) von Erörterungsterminen und Offenlagen sind schwer zu beurteilen und trotz zunehmender Digitalisierung zu erwarten. Wie sich diese Einflüsse auf die Ablaufplanung auswirken ist derzeit jedoch nur schwer absehbar und ggfs. erst zu einem späteren Zeitpunkt zu bewerten.

Die vorgenannten Punkte führen in Summe zu einer neuerlichen Verschärfung der Situation, zumal erstmalig Planfeststellungszeiträume beziffert wurden, die über das Jahr 2025 hinausreichen. Im Ergebnis ist das gemeinsame Zeitziel – Umsetzung der Maßnahmen bis 2025 – für die zwei vorgenannten Duisburger Sanierungsmaßnahmen nicht mehr realistisch. Die Planfeststellung der verbleibenden 42 Maßnahmen bis 2025 hingegen ist **nach** erreichbar.

Auf Vorgespräche mit einzelnen Hochwasserschutzpflichtigen zur Anpassung des Fahrplans kann aus meiner Sicht im Sommer 2020 verzichtet werden. Sinnvoller erscheint mir eher ein inhaltlicher Austausch zu den gesammelten Erkenntnissen mit dem AK HuG e.V. als Vertreter der Hochwasserschutzpflichtigen. Der Vorschlag für die diesjährige Anpassung des „Fahrplan Deichsanierung“ wird daher auf Grundlage der Sachstandsberichte der Hochwasserschutzpflichtigen, sowie den vorge-



nannten Annahmen ausgearbeitet und Ihnen zur weiteren Abstimmung bis zur gemeinsamen Besprechung am 29.10.2020 übersandt werden, um diesen dann abschließend in meinem Hause mit den Hochwasserschutzpflichtigen am Rhein verabschieden zu können.

Im Auftrag  
gez.

Sven Theophil

HWS-Pflichtiger Maßnahme linksrheinisch	Sachstandsbericht März 2020 Einschätzung/Bewertung	Änderung zu 31.10.2019
DV Dormagen-Zonen Große Lösung Abschnitte 1-8	Unterlagen verfahrensfähig, seit 28.05.2020 Beteiligung der TÖB s. Liegt somit im Oktober 2019 verabschiedeten Zeitplan.	/
DV Dormagen-Zonen Flugdeich / Leitdeich Dormagen-Zonen	Planungsabschnitt 9 (Leitdeichkopf) der Großen Lösung. Es ist geplant diesen Abschnitt aus der Großen Lösung herauszunehmen und mit dem restlichen Leitdeich zu sanieren. Entscheidung offen.	k.A.
DV Uedesheim Deichsanierung "Am Reckberg" *)	Planfeststellung erfolgt am 30.11.2018 Derzeit Vorbereitung Archäologische Prospektion.	/
Stadt Neuss Hafenmauer	Der abschließende Bericht der im Herbst 2017 durchgeführten Baugrunduntersuchung liegt seit dem 05.06.2018 vor. Demnach könne es aufgrund von körnigen, nicht-bindigen Auffüllungen zu raschem Unterströmen im HW-Fall kommen.  Hinweis: Die Maßnahme soll zukünftig durch die Errichtung eines Hochwassersperrwerkes im Neusser Hafen substituiert werden. Der Vorschlag wurde am 03.09.2019 im MULNV präsentiert und wird noch immer diskutiert. Mit einer geplanten Entscheidung zum weiteren Vorgehen in 2020 kann auch erst die Verschiebung konkret benannt werden.	k.A.
Stadt Krefeld Hochwasserschutz Uerdingen II	Durch die Stadt Krefeld wurde kein Sachstandsbericht zum vereinbarten Zeitpunkt vorgelegt. Die Antragsunterlagen wurden jedoch am 08.05.2019, rd. 6 Monate früher, vorgelegt und befinden sich aktuell in der Vorprüfung. Das Verfahren ist seit dem 04.06.2020 in der Beteiligung.	/
Stadt Duisburg Deichsanierung Homberg	Seitens der Stadt Duisburg wurde der Sachstandsbericht erst mit Datum vom 27.05.2020 vorgelegt. Daraus ergeben sich derzeitige Verschiebung von rd. 3 Monaten nach hinten. Der Antrag wurde abweichend von der Planung aus 2019, erst mit rd. 3 Monaten Verspätung im März 2020 vorgelegt. Aktuell erfolgt die Vorprüfung der Antragsunterlagen.	+3 M.
DV Friemersheim Deichsanierung Krefeld-Uerdingen (Bayer-Deich)	Laut Sachstandsbericht keine Verschiebungen. Vorhaben liegt im Zeitplan. Grundlagenermittlungen und Variantenuntersuchungen nach HOAI 1 und 2 wurden vergeben und Varianten erarbeitet. Derzeit Abwägung der Vorzugsvarianten mit BRD. Luftbildauswertung KBD eingeholt und Gespräche mit Grundstückseigentümern begonnen.	/
DV Friemersheim Deichsanierung Baerl bis Gerdtweg	Laut Sachstandsbericht keine Verschiebungen. Vorhaben liegt im Zeitplan. Für die Deichsanierung ist die Vergabe der Ingenieurleistungen (Grundlagenermittlung und Voruntersuchungen) geplant.	/
DV Duisburg-Xanten RHR im Orsoyer Rheinbogen inkl. Schleuse Ossenberg	Die Zeitplanung für den „Rückhalteraum im Orsoyer Rheinbogen“ wurde bereits in Vorjahren aufgrund der schwierigen Planungen mehrfach verschoben und im Oktober 2019 wiederholt neu platziert. Die Fertigstellung der Antragsunterlagen zum RHR im Orsoyer Rheinbogen inkl. Schleuse Ossenberg ist für Juni 2020 vorgesehen. Laut Sachstandsbericht ist die Vorlage für Dezember 2020 geplant was eine Verschiebung von 9 Monaten bedeutet, jedoch die möglichen Auswirkungen der Corona Pandemie bereits berücksichtigt.	+9 M.
DV Duisburg-Xanten Deichsanierung Wallach	Planfeststellung erfolgt am 02.08.2017 Ausführungsplanung in 11/2018 beauftragt. Baubeginn ist vs. im 2.Quartal 2021.	/
DV Duisburg-Xanten Deichsanierung Birten	Die Deichsanierung weicht unwesentlich von der Zeitplanung des Vorjahres ab. Laut Sachstandsbericht vom 07.04.2020 resultiert die Verschiebung von 3 Monaten aus dem sehr umfangreichen Vergabeverfahren.	+3 M.
DV Duisburg-Xanten Oberstromige Anbindung Xantener Altrhein	Laut Sachstandsbericht vom 07.04.2020 ist derzeit keine Aussage zum weiteren zeitlichen Verlauf möglich. Laut DV beabsichtigt das MULNV einen Machbarkeitsstudie vorzuschalten, weshalb die Entwurfsplanung ausgesetzt wurde.	k.A.

HWS-Pflichtiger Maßnahme	Sachstandsbericht März 2020 Einschätzung/Bewertung	Änderung zu 31.10.2019
DV Duisburg-Xanten Deichsanierung Baerl-Orsoy*	Verläuft laut Sachstandsbericht vom 07.04.2020 planmäßig.	/
DV Xanten-Kleve Kläranlage Lüttingen bis Wardt (Gut Grind)	Das laufende Planfeststellungsverfahren zum Sanierungsvorhaben „Kläranlage Lüttingen bis Wardt (Gut Grind)“ konnte bislang nicht wie bisher geplant zum Ende 2019 abgeschlossen werden. Der Planfeststellungsbeschluss befindet sich derzeit in der hausinternen Abstimmung. Eine offene Rückmeldung verzögert aktuell den Versand des Beschlusses. Derzeit rd. 6 Monate Verzögerung.	+9 M.
DV Xanten-Kleve Mauer Grieth - Hof Knollenkamp	Planfeststellung erfolgt am 31.03.2015 Baumaßnahme fertiggestellt, VOB Abnahme erfolgte im September 2018, aktuell Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen.	/
DV Xanten-Kleve Hof Knollenkamp - Brücke Emmerich	Antragsunterlagen zur Vorprüfung am 26.03.2020 eingereicht. Verfahren liegt aktuell im Zeitplan. Prüfung auf Vollständigkeit und Verfahrensfähigkeit. Nach derzeitigem Stand sind noch Gutachten zu ergänzen (Bodendenkmalschutz).	/
DV Xanten-Kleve Rheinbrücke Emmerich bis Altrhein-Schöptwerk bei Griethhausen	Planfeststellung erfolgt am 28.07.2016 Baumaßnahme hat im April 2019 begonnen	/
DV Xanten-Kleve / DV Kleve Landesgrenze Griethhausen bis Schleuse Brienen, Schleuse Brienen	Laut Sachstandsbericht verläuft das Sanierungsvorhaben "Griethhausen bis Schleuse Brienen, Schleuse Brienen" abstimmungsgemäß. Aktuell wird die Synopse durch den Deichverband erarbeitet. EÖT ist für das Frühjahr 2021 geplant. Verschiebung aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie möglich.	/

**\* 4 untersuchte Anlagen in einer Maßnahme**

rechtsrheinisch		
Stadt Monheim Monheim Rheinuferstraße *)	Planfeststellung erfolgt am 31.03.2017. Aktuell Vorbereitung der Vergabe der Ausführungsplanung.Förderbescheide mit Datum vom 27.05.2019 und 30.04.2020 (1.Änderung) erhalten	/
BRW Rückstaudeich Iiter	Unterlagen seit dem 28.06.2019 im Planfeststellungsverfahren. Synopse liegt vor. Da keine privaten Einwender Verzicht auf EÖT (29.05.2020).	/
Stadt Düsseldorf Deichsanierung Benrath, im Diepenthal	Planfeststellung erfolgt am 29.05.2017. Derzeit Ausarbeitung der Ausführungsplanung.	/
Stadt Düsseldorf Sanierung Himmelgeister Rheinbogen *)	Planfeststellung erfolgt am 25.05.2020. Aktuell Offenlage.	/
Stadt Düsseldorf Deichsanierung Ortslage Himmelgeist, 1. Bereich	Planfeststellung erfolgt am 18.11.2015. Derzeit Ausarbeitung der Ausführungsplanung.	/
Stadt Düsseldorf Deichsanierung Ortslage Himmelgeist, 2. Bereich	Planfeststellung erfolgt am 30.10.2014. Beschluss hat am 18.05.2020 Rechtskraft erhalten. Ausarbeitung der Ausführungsplanung im vollen Gange.	/
Stadt Düsseldorf Deichsanierung Ortslage Himmelgeist, 3. Bereich *)	Die Offenlage der Antragsunterlagen wurde in der zweiten Jahreshälfte 2019 durchgeführt. Der EÖT wurde am 05.02.2020 druchgeführt. Aktuell Beschlussfassung, Verfahren verläuft abstimmungsgemäß.	/

HWS-Pflichtiger Maßnahme	Sachstandsbericht März 2020 Einschätzung/Bewertung	Änderung zu 31.10.2019
Stadt Düsseldorf Deichsanierung Lohausen	Der Zeitplan der Stadt Düsseldorf zeigt aktuell eine Verschiebung von rd. 9 Monaten. Der Rückmeldung der Stadt Düsseldorf ist zu entnehmen, dass insbesondere die Personalsituation zu den Verschiebungen führt.	+9 M.
Stadt Düsseldorf Deichsanierung Kaiserswerth (Burgallee/ An St Swirbert)	Der Zeitplan der Stadt Düsseldorf zeigt aktuell eine Verschiebung von rd. 12 Monaten. Der Rückmeldung der Stadt Düsseldorf ist zu entnehmen, dass insbesondere die Personalsituation zu den Verschiebungen führt.	+12 M.
Stadt Duisburg Marientorschleuse (redundanter Verschluss)	Planfeststellung erfolgt am 10.03.2015 Maßnahme bereits umgesetzt und im Dezember 2016 abgenommen.	/
Stadt Duisburg Sperrwerk Marienort	Seitens der Stadt Duisburg wurde der Sachstandsbericht erst mit Datum vom 27.05.2020 vorgelegt. Daraus ergeben sich keine Verschiebungen auf die Ablaufplanung. Das Vorhaben wird durch die WB D als Plangenehmigung und nicht als Planfeststellung angestrebt.	/
Stadt Duisburg Neuenkamp	Seitens der Stadt Duisburg wurde der Sachstandsbericht erst mit Datum vom 27.05.2020 vorgelegt. Daraus ergeben sich derzeitige Verschiebung von rd. 2 Monaten nach hinten die auf umfangreiche Vorbereitungen für das Vergabeverfahren zurückzuführen sind.	+2 M.
Stadt Duisburg Laar/Beeckerwerth	Seitens der Stadt Duisburg wurde der Sachstandsbericht erst mit Datum vom 27.05.2020 vorgelegt. Daraus ergeben sich derzeitige Verschiebung von rd. 7 Monaten nach hinten. Dieser Zeitraum ist mit nicht vorhandenen Personalkapazitäten und nicht gefundenem Personal begründet.	+7 M.
Stadt Duisburg Rückstaudeiche Anger	Seitens der Stadt Duisburg wurde der Sachstandsbericht erst mit Datum vom 27.05.2020 vorgelegt. Daraus ergeben sich derzeitige Verschiebung von rd. 14 Monaten nach hinten. Dieser Zeitraum ist mit nicht vorhandenen Personalkapazitäten und nicht gefundenem Personal begründet.	+14 M.
duisport Duisburger Häfen AG Parallelhafen III - 3. BA	Das Vorhaben „Öffentlicher Hochwasserschutz am Parallelhafen“ ist in drei separat zu genehmigende Bauabschnitte unterteilt und als ein Sanierungsvorhaben im „Fahrplan Deichsanierung“ abgebildet. Der erste Bauabschnitt wurde am 04.12.2014 plangenehmigt und wurde bereits in 2016 fertiggestellt. Die Plangenehmigung für den zweiten Bauabschnitt wurde mit Datum vom 02.10.2017 erteilt. Die bauliche Umsetzung des Vorhabens ist abgeschlossen. Für den dritten Bauabschnitt wurden die Antragsunterlagen im September 2018 vorgelegt. Derzeit läuft das Planfeststellungsverfahren. Der Eöt wurde am 08.05.20 durchgeföhrt, sodass das Verfahren weiter bearbeitet werden kann.	/
Emschergenossenschaft Beeckerwerther Hs. Knipp-Str.-Rhöndorfer Str.	Das Vorhaben „Beeckerwerth Hs. Knipp-Str. – Rhöndorfer Str.“ verließ bislang abstimmungsgemäß. Der Sachstandsbericht der EG wurde erst mit Datum vom 06.05.2020 vorgelegt, daraus ergeben sich jedoch keine Änderungen für die aktuelle Zeitplanung.	/
Emschergenossenschaft Kläranlage Alte Emscher/Alsum u. Beeckerwerth	Das Vorhaben „Kläranlage Alte Emscher/Alsum und Beeckerwerth“ verließ bislang abstimmungsgemäß. Der Sachstandsbericht der EG wurde erst mit Datum vom 06.05.2020 vorgelegt, daraus ergeben sich jedoch keine Änderungen für die aktuelle Zeitplanung.	/
DV Mehrum Deichsanierung Göterswickhermann (Mehrums 3)	Das Planfeststellungsverfahren wurde auf Wunsch des Deichverbandes nach erfolgter Offenlage im Juni/Juli 2015 ausgesetzt, um dem Deichverband eine Umplanung zu ermöglichen, die den zahlreichen Einwendungen Rechnung trägt und Synergien mit städtebaulichen Projekten berücksichtigt. Die Einreichung einer geänderten Planung war für 08/2017 vorgesehen. Die geänderte Planung soll laut Sachstandsbericht nun am 31.10.2020 fertiggestellt und eingereicht werden. Die angesetzte Dauer des Planfeststellungsverfahrens entspricht mit 12 Monaten nicht den Planungen der BRD. Insgesamt kommt es durch die Angabe im Sachstandsbericht zu einer Verschiebung des Verfahrens von rd. zehn Monaten im Vergleich zum Vorjahr. Eine Verschiebung des Sanierungsvorhabens in der bestehenden Form wirkt sich dauerhaft auf den „Fahrplan Deichsanierung“ aus, wird aber aus fachtechnischer Sicht als unbedenklich eingeschätzt.	+18 M.

HWS-Pflichtiger Maßnahme	Sachstandsbericht März 2020 Einschätzung/Bewertung	Änderung zu 31.10.2019
DV Bislich Landesgrenze Bislich 5. PA	Laut Sachstandsbericht verschiebt sich die Fertigstellung der Genehmigungsplanung um rd. sechs Monate nach hinten auf März 2021. Gründe wurden nicht angeführt. Verschiebung ist aus Sicht des Hochwasserschutzes als unkritisch einzustufen, da das Vorhaben die geringste Priorität im Verbandsgebiet aufweist.	+ 6 M.
DV Bislich Landesgrenze Bislich 4. PA	Die Antragsunterlagen liegen seit dem 20.01.2020 vor und wurden somit rd. 6 Monate später als im Fahrplan vereinbart eingereicht. Derzeit erfolgt die Prüfung auf Verfahrensfähigkeit der Unterlagen. Weitere Verschiebungen nach hinten sind möglich.	+ 6 M.
DV Bislich Landesgrenze RHR Lohrwardt	Nach Vergabe der Leistungen für einen Projektsteuerer in 2019, befindet sich die Vergabe der Planung aktuell in Arbeit. Laut Sachstandsbericht ist die Fertigstellung der Genehmigungsplanung für März 2023 geplant. Insgesamt kommt es somit, zu der im Oktober 2019 verabschiedeten Zeitplanung, zu einer Verschiebung von rd. 21. Monaten nach hinten.	+21 M.
DV Bislich Landesgrenze Hafften-Mehr 5. u. 7. PA	Laut Sachstandsbericht kommt es bei dem Vorhaben "Hafften-Mehr 5. u. 7. PA" zu einer Verschiebung von rd. sechs Monaten. Somit würde die Vorlage der Unterlagen im ersten Quartal 2021 erfolgen. Neben schwierigen Grunderwerbsverhandlungen resultieren die Verschiebungen insbesondere aus dem unter Denkmalschutz gesetztem Schöpfwerk Hafften und den daraus resultierenden Umpfanungen. Auch die Aufrechterhaltung der verkehrstechnischen Erschließung der Ortsteile Rees-Hafften und Rees-Mehr (Kreisstraße auf Deichkrone) werden als hohe Erschwernis bei der Gestaltung eines Planungsansatzes als Gründe für die Verschiebung angeführt. Der Ansatz ist plausibel und der Beginn des Planfeststellungsverfahrens frühestens in 2021 realistisch.	+ 6 M.
DV Bislich Landesgrenze Rees, 8. PA	Laut Sachstandsbericht verläuft das Vorhaben "Rees, 8. PA" abstimmungsgemäß. Im September 2019 wurde die Auswertung der Bestandsunterlagen begonnen und das weitere Vorgehen besprochen. Die vorbereitenden Arbeiten sollen bis Dezember 2020 abgeschlossen sein.	/
DV Bislich Landesgrenze Rees, 3. PA	Der Antrag auf Genehmigung wurde in 09/2017 gestellt. Die Maßnahme wurde am 11.12.2018 erörtert. Aufgrund vorgetragener Planänderungen auf dem Erörterungstermin war eine erneute Beteiligung der dadurch betroffenen in 2019 erforderlich. Der Planfeststellungsbeschluss wird aktuell geschrieben. Durch Wechsel in der Sachbearbeitung sind weitere Verschiebungen möglich. Aktuell wird eine Verschiebung von max. rd. neun Monaten erwartet.	+9 M.
DV Bislich Landesgrenze Rees, 2. PA	Planfeststellung erfolgt am 16.05.2017 Derzeit in Ausführungsplanung, Baubeginn vsl. im April 2020.	/
DV Bislich Landesgrenze Rees, 4. PA	Planfeststellung erfolgt am 17.11.2014 Herstellung der Deichtrasse ist bis auf Restarbeiten in 2018 erfolgt, der Lückenschluss am Durchlassbauwerk erfolgt in 2020.	/

HWS-Pflichtiger Maßnahme	Sachstandsbericht März 2020 Einschätzung/Bewertung	Änderung zu 31.10.2019
Untersuchungsbedürftige Anlagen linksrheinisch		
Neue Deichschau Heerdt Löricker Deich	Ein Sachstandsbericht im Namen des Deichverbandes Neue Deichschau Heerdt erfolgte im Rahmen der Rückmeldung der Landeshauptstadt Düsseldorf. Die Landeshauptstadt Düsseldorf führt für den Deichverband Neue Deichschau Heerdt aus, dass dort aktuell keine Deichsanierungsprojekte im Umsetzungsfahrplan abzubilden wären. Untersuchungsergebnisse zu der untersuchungsbedürftigen Anlage wurden in 2019 nicht vorgelegt. Untersuchungen befinden sich jedoch in Vorbereitung.	/
Stadt Neuss Rheindeich Neuss	Im Sachstandsbereich vom 24.03.2020 wird mitgeteilt: Die Vermessung des Rheindeiches auf dem angegebenen Abschnitt ist abgeschlossen. Eine detaillierte Auswertung der Ergebnisse steht noch aus. Das 2016 erstellte Baumkataster wird halbjährlich aktualisiert. Hinweis: Wenn das Euroga-Gelände als Retentionsausgleich für den Bau des Hochwassersperwerks im Neusser Hafen verwendet wird, sind Maßnahmen am Rheindeich südlich der Joseph-Kardinal-Frings-Brücke (Rhein-km 735,6 - 737,1) obsolet.	k.A.
rechtsrheinisch		
Stadt Monheim Baumberger Deich	Für 2020 liegt kein Sachstandsbericht der Stadt Monheim am Rhein vor. Im Bereich Monheimer Straße (Baumberger Deich) wurden im Zuge von Vermessungsarbeiten in 2018 Fehlhöhen von bis zu 0,61 m zum BHQ festgestellt. Erst mit feststehender Finanzierung der intern höher priorisierten Maßnahme Rheinuferstraße soll die Ablaufplanungen bei der Stadt Monheim neu geplant werden und die Grundlagenermittlung für diesen Abschnitt erfolgen.	/
Stadt Düsseldorf Hamm/Volmerswerth	In Hamm ist eine Teilsanierung der Mauer geplant. Dabei sollen Mauerfugen ausgebaut und schadhafte Steine ausgetauscht werden. Weitere Maßnahmen sind hier zunächst nicht vorgesehen. Im Deichbereich Volmerswerth stehen die Untersuchungen (Standicherheit, ...) im Rahmen der Statusberichte noch aus.	/
Stadt Düsseldorf Flehe	Die Landeshauptstadt Düsseldorf sieht für die städtischen Hochwasserschutzanlagen in Flehe keinen Sanierungsbedarf. Neben einer Machbarkeitsstudie in 2010 erfolgten bislang jedoch keine weiteren Untersuchungen.  Aufgrund der Lage des Fleher Deiches auf dem Wasservorkomplex der Stadtwerke Düsseldorf AG sieht sich die Landeshauptstadt Düsseldorf nicht als hochwasserschutzpflichtig. Die Unterhaltung des Deiches erfolgt derzeit ausschließlich durch die Stadtwerke. Die Stadtwerke sind über den Umstand informiert und betreiben im Falle eines Hochwassers Objektschutz. Der Hochwasserschutz der Stadtteile Bilk und Wersten wird durch die Sicherung einer Unterführung sowie eines Teilbereichs an der Münchener Str. durch Sondermaßnahmen erfolgen. Dies ist im aktuellen Hochwassereinsatzplan berücksichtigt. Aus Sicht der Stadt Düsseldorf besteht hier derzeit kein weiterer Handlungs- oder Sanierungsbedarf. Die Erstellung eines Statusberichtes ist von Seiten der Hochwasserschutzpflichtigen nicht beabsichtigt, da man keine eigene Zuständigkeit sieht. Der Sicherheitszustand der Anlage ist somit nicht beurteilbar. In diesem Zusammenhang sind weitere Gespräche mit den Stadtwerken Düsseldorf AG vereinbart.	/
Stadt Düsseldorf Mauer Kaiserwerth	Seit 2010 wird für die sich neigende Mauer in Kaiserswerth ein Messprogramm durchgeführt. In 2017 und 2018 erfolgten vertiefende Untersuchungen wie Aufgrabungen, Sondierungen am Mauerfuß und Kernbohrungen zur Ermittlung der Mauergeometrie um eine Sanierungsempfehlung geben zu können. Mit Gutachten vom 29.05.2019 wird die Anlage nun als sanierungsbedürftig eingestuft. Die Mauer in Kaiserswerth ist somit als Maßnahme im Fahrplan zu integrieren und in der Zeitschiene einzugliedern. Gespräche zum weiteren Vorgehen für KW 25 geplant.	Aufnahme in Fahrplan
Stadt Duisburg Ruhrort	Für 2020 liegt kein Sachstandsbericht der Wirtschaftsbetriebe Duisburg AöR bzw. der Stadt Duisburg vor. Die untersuchungsbedürftige Bereich "Ruhrort" wurde 2018 vermessen und die Resultate am 27.11.2018 vorgestellt. Ein abschließender Bericht, bzw. Antragstellung oder Sonstiges zum weiteren Vorgehen seitens der Stadt Duisburg sind noch nicht eingegangen.	k.A.
DV Bislich Landesgrenze Mauer Uniquema	Keine Änderungen zum Sachstand 2019. Für den untersuchungsbedürftigen Mauerabschnitt "Uniquema" in Emmerich am Rhein plant der Deichverband geotechnische und statische Untersuchungen/Vermessungen. Dringender Sanierungsbedarf wurde auf den jährlichen Deichschauungen bislang nicht festgestellt. Der Zeitraum für die Untersuchungen ist noch zu konkretisieren.	/